

## Datenschutzhinweis nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit Verträgen im Schul- und Sportamt

Die allgemeinen Angaben zu den Kontaktdaten des Verantwortlichen und des behördlichen Datenschutzbeauftragten können der Präambel zu den Datenschutzhinweisen auf der Website der Stadt Passau unter [www.passau.de/Datenschutzhinweise.aspx](http://www.passau.de/Datenschutzhinweise.aspx) entnommen werden. Ebenso finden Sie dort Ihre Betroffenenrechte.

### **1. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung**

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Abwicklung von Miet- und Nutzungsüberlassungsverträgen schulischer Einrichtungen, beispielsweise im Bereich Pausenverkauf, Mensabewirtschaftung und durch die Nutzung von Horten und Externen erhoben und verarbeitet.

Die Datenverarbeitung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) und e), Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit §§ 535 ff. BGB, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art 57 Abs. 1 GO.

### **2. Weitergabe von Daten an Dritte**

Ihre personenbezogenen Daten werden hinsichtlich der oben genannten Verträge innerhalb der Stadtverwaltung der Stadt Passau an die Stadtkasse weitergegeben.

Im Übrigen erhalten die betroffenen Schulen Ihre personenbezogenen Daten, um die entsprechende Vertragsabwicklung zu gewährleisten. Zudem kann es möglich sein, dass eine notwendige Datenweitergabe an Dritte (z.B. Dienstleister) ergeht.

Eine Weitergabe an Drittländer ist nicht geplant.

### **3. Löschfristen**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Passau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (insbesondere § 147 AO) für die Bearbeitung und Dokumentation Ihres Anliegens erforderlich ist. Die Aufbewahrungsdauer beträgt grundsätzlich 10 Jahre.

### **4. Pflicht zur Datenbereitstellung**

Für die ordnungsgemäße Abwicklung des Vertrages ist es notwendig, dass Sie Ihre Daten angeben. Ohne Datenbereitstellung ist ein Vertragsschluss nicht möglich.